

---

## **Kiesgruben GmbH Müsleringen**

---

## **Kiesabbau, Kiesgruben GmbH Müsleringen**

FFH-Vorprüfung gemäß einer Verträglichkeitsprüfung nach  
§ 34 BNatSchG zum FFH-Gebiet „Teichfledermaus-  
Gewässer im Raum Nienburg“ (DE 3319-332)



**KORTEMEIER BROKMANN**  
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

---

---

Kiesgruben GmbH Müsleringen

**Antrag gem. § 68 WHG auf Genehmigung einer  
Kiesabgrabung in der Gemarkung Müsleringen,  
Flur 5**

FFH-Vorprüfung gemäß einer Verträglichkeitsprüfung nach  
§ 34 BNatSchG zum FFH-Gebiet „Teichfledermaus-  
Gewässer im Raum Nienburg“ (DE 3319-332)

---

**Auftraggeber:**

Kiesgruben GmbH Müsleringen  
Zu den Kiesteichen  
31737 Rinteln

**Verfasser:**

Kortemeier Brokmann  
Landschaftsarchitekten GmbH  
Oststraße 92, 32051 Herford

**Bearbeiter:**

M. Sc. Angew. Geogr. Thorge Voell  
Dipl.-Ing. Agr. Anne Brand  
Dipl.-Ing. Rainer Brokmann

**Grafik:**

M. Sc. Angew. Geogr. Thorge Voell

Herford, den 08.05.2018

## INHALTSVERZEICHNIS

1.	<b>Anlass und Aufgabenstellung</b> .....	1
2.	<b>Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile</b> .....	2
3.	<b>Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren</b> .....	3
4.	<b>Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben</b> .....	4
5.	<b>Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte</b> .....	5
6.	<b>Fazit</b> .....	5
7.	<b>Literaturverzeichnis</b> .....	6

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Lage der Vorhabenfläche (rot) zu den relevanten Teilflächen des FFH-Gebietes „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“ (gelb). Ohne Maßstab. ....	1
Abb. 2	Überblick über die Flächen des FFH-Gebietes „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“ (orange umrandete, gelbe Flächen). Bei den braun schraffierten Flächen handelt es sich um andere FFH-Gebiete im Kartenausschnitt. ....	2

## TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1	Übersicht der Wirkfaktoren auf das FFH-Gebiet „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“ .....	4
--------	---	---

## 1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Kiesgruben GmbH Müsleringen plant einen Kiesabbau südöstlich von Müsleringen in der Gemarkung „Müsleringen“, Flur 5. Da die genehmigten Abbauflächen der Kiesgrubengesellschaft mbH Ovenstädt bald vollständig ausgekieset sind, wird eine Fortführung der Firmentätigkeit auf genanntem Gebiet angestrebt.

Die geplante Fläche der Abbaustätte umfasst ca. 7,2 ha und wird derzeit ackerbaulich genutzt. Sie befindet sich schon im Besitz der Antragsteller.

Die geplante Abbaustätte liegt in ca. 600 m Entfernung nordöstlich einer kleinen Teilfläche des FFH-Gebietes „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“ (DE 3319-332) und etwa 800 m nordöstlich einer großen Teilfläche in Form ehemaliger Abbaugewässer zwischen Dierstorf und Diethe (vgl. Abb. 2).

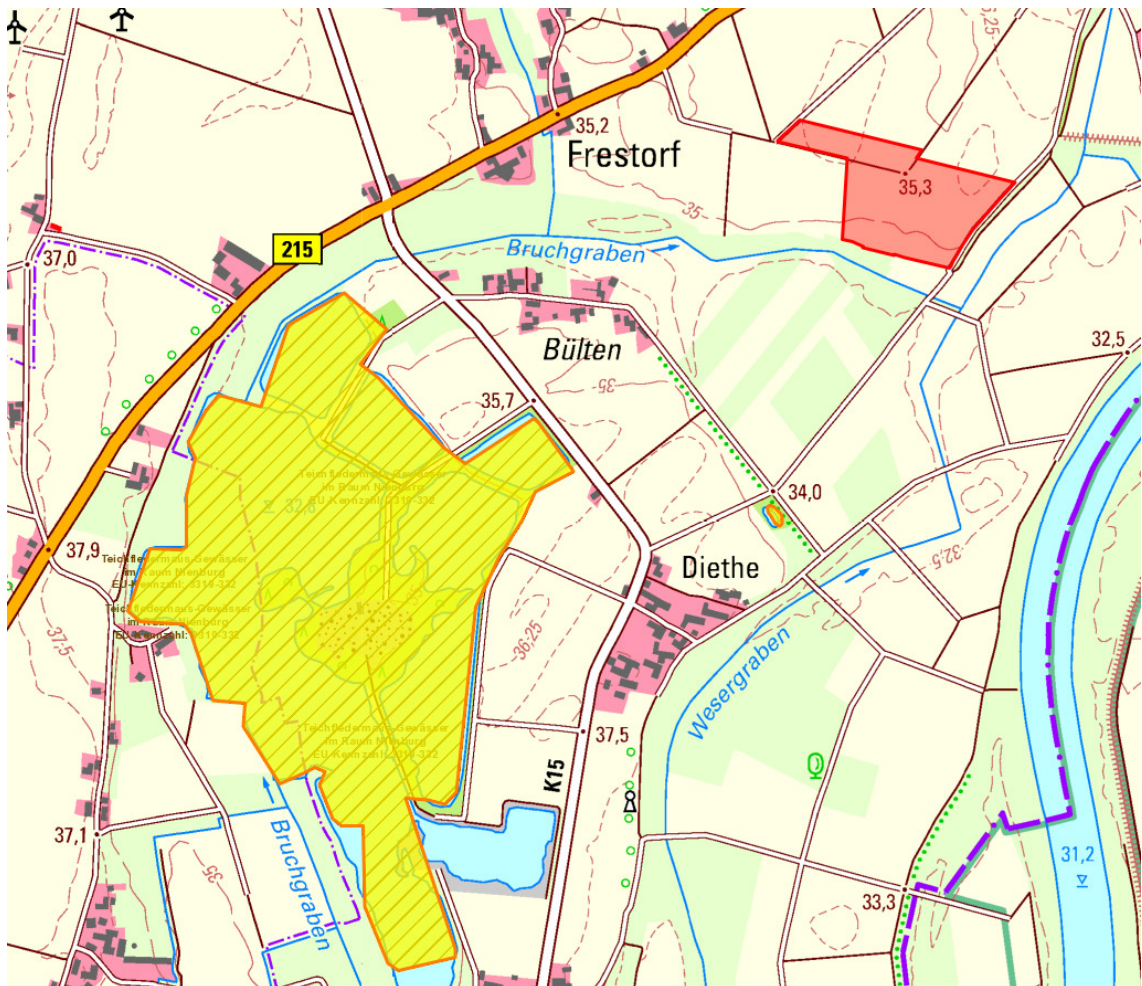


Abb. 1 Lage der Vorhabenfläche (rot) zu den relevanten Teilflächen des FFH-Gebietes „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“ (gelb). Ohne Maßstab.

## 2. Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

Das FFH-Gebiet „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“ trägt die EU-Kennzeichnung 3319-332 und die Länderinterne Nummer 289. Es befindet sich naturräumlich überwiegend in einem westlichen Ausläufer des Weser-Aller-Flachlandes.

Das Schutzgebiet besteht aus vielen oft solitär gelegenen Teilflächen entlang der Weser und der Großen Aue südlich und westlich von Nienburg (vgl. Abb. 2). Insgesamt umfasst es etwa 687 ha von denen 70 % Binnengewässer sind, 13 % Grünland und 15 % stark anthropogen überprägte Biotope. Die Gewässer umfassen den Fluss „Große Aue“ und zahlreiche naturnahe Altwässer und Baggerseen. Die Schutzgebietsausweisung erfolgte auf Grund zweier Teichfledermausquartiere in Binnen und Diethe, deren Jagdlebensraum an den geschützten Gewässern liegt. Zudem sind Vorkommen der Lebensraumtypen 3150 (Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions) und 3270 (Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des *Chenopodium rubri* p.p. und des *Bidention* p.p.) Grund für die Meldung als FFH-Gebiet.

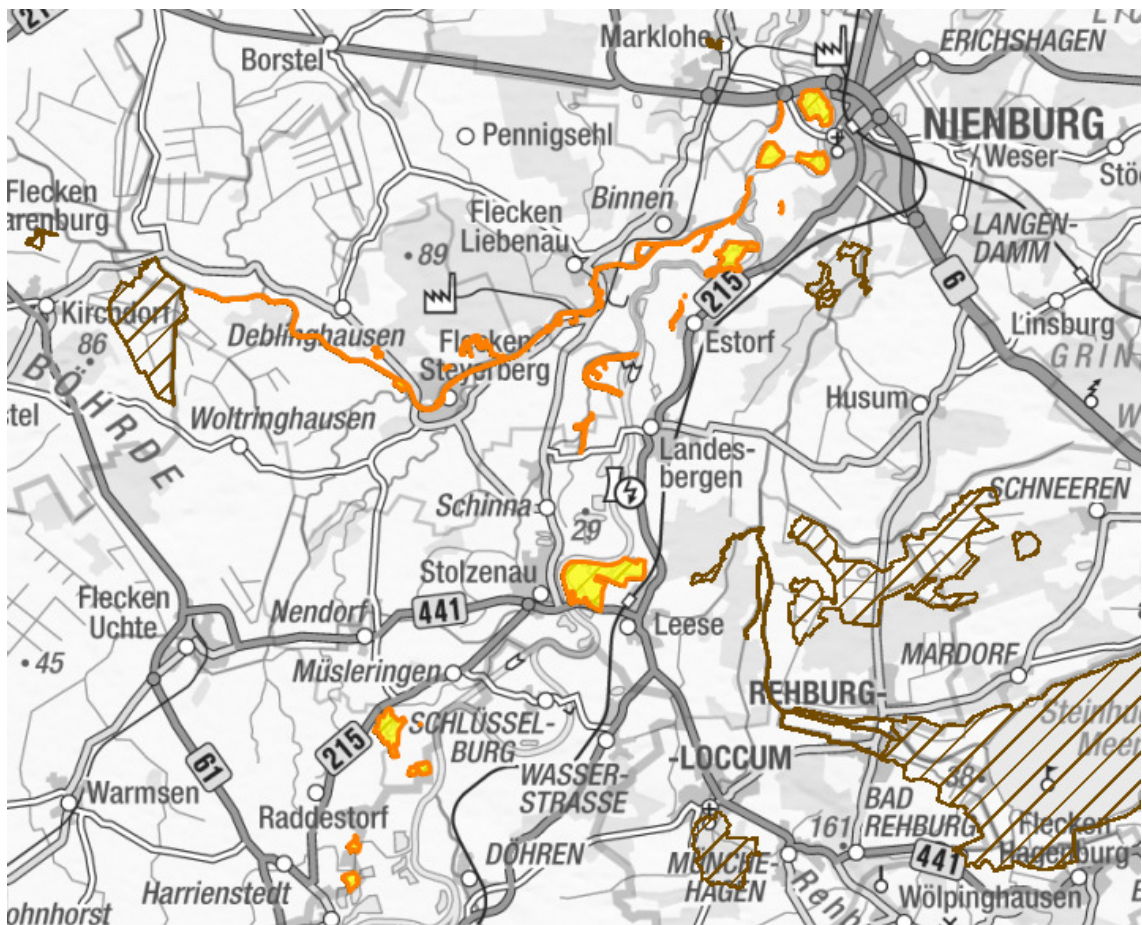


Abb. 2 Überblick über die Flächen des FFH-Gebietes „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“ (orange umrandete, gelbe Flächen). Bei den braun schraffierten Flächen handelt es sich um andere FFH-Gebiete im Kartenausschnitt.

Maßgeblich zur Erfüllung der Schutzziele ist also die Erhaltung der Abgrabungsgewässer und randlicher Strukturen die für Insekten, als Hauptnahrungsquelle der Teichfledermaus, von Bedeutung sind. Zur Erhaltung des Lebensraumtyps 3150 sind die Gewässer in einem Zustand zu erhalten, der die zu schützende aquatische Vegetation fördert. Dies wird vor Allem durch den Eintrag von Nähr- und Schadstoffen in die Gewässer, die Ablagerung von Müll und eventuell durch die teilweise Verfüllung der Gewässer mit Bodenaushub gefährdet. Des Weiteren gehören Teichfledermäuse nachweislich zu den lichtempfindlichen Fledermausarten (Kuijper, D., Schut, J., v. Dullemen, D., Toorman, H., Goossens, N., Ouwehand, J., & Limpens, H., 2008). Ihre Flugrouten, Quartiere und Jagdhabitats sind also von Beleuchtung freizuhalten.

Mit Datum vom 24.11.2016 erlangte die LSG-Verordnung für das Gebiet „Teichfledermausgewässer in der Raddestorfer Marsch“ (LSG-NI-65) Rechtskraft. In der Verordnung wurden durch den besonderen Schutzzweck die Erhaltungs- und Entwicklungsziele für das zu betrachtende Teilgebiet konkretisiert. Nach § 2 (4) der Verordnung ist neben der Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Teichfledermaus auch die Entwicklung, Wiederherstellung und Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen 3150 und 6430 des Anhangs I der FFH-RL besonderer Schutzzweck (Landkreis Nienburg/Weser, 2016). Somit ist ergänzend eine Auseinandersetzung mit dem LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren) erforderlich.

### **3. Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren**

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um eine Kiesgewinnung im Nassabbauverfahren. Es werden zunächst Oberboden und Abraum abgetragen und dann mit einem Schwimmbagger der Kies gewonnen. Der Rohstoff wird über Transportbänder zum Kieswerk transportiert, wo das Material gewaschen und sortiert wird. Zur Aufbereitung des Materials wird am nordwestlichen Ende der geplanten Abbaufäche eine neue, teilmobile, Aufbereitungsanlage aufgestellt. Der Kernbereich möglicherweise störender Emissionen befindet sich damit am entferntesten Punkt der Abbaustätte von den FFH-Flächen. Der Abtransport des Kieses erfolgt mittels LKW vom Kieswerk nach Norden, also ebenfalls nicht in Richtung der FFH-Gebietsflächen. Oberboden und Abraum werden mit Baumaschinen auf der Abbaustätte umgelagert. Die Abbautätigkeit auf der geplanten Fläche wird voraussichtlich von 2018 bis 2020/21 dauern.

Durch das Vorhaben werden anstelle der momentan dort vorhandenen Ackerflächen, Baggerseen entstehen.

Mögliche Wirkfaktoren des Abbaus auf das FFH-Gebiet können weitgehend auf die Beleuchtung der Betriebsanlagen und des Baggers, sowie baubedingte Tätigkeiten eingegrenzt werden. Durch entstehenden Lärm und Staub sind die Fledermäuse nicht gefährdet, zumal Ihre Entstehung in über 600 m Entfernung zu der am nächsten gelegenen FFH-Fläche liegt. Nach der initialen Bauphase werden bereits neue Gewässerflächen entstanden sein, welche von den Fledermäusen nach Betriebsschluss als neue Jagdflächen ge-



nutzt werden können. Da kein Nachtbetrieb vorgesehen ist, werden die Fledermäuse bei der Nutzung der neuen Gewässer nicht beeinträchtigt werden. Dies schränkt die Auswirkungen von betriebsbedingten Wirkfaktoren deutlich ein.

Weitere mögliche Wirkfaktoren betreffen eine Änderung des Grundwasserstandes durch die Entstehung der Baggerseen und den Eintrag toxischer Stoffe in die Gewässer (z.B. Schmierstoffe der eingesetzten Maschinen).

#### 4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

Die folgende Tabelle ordnet den möglichen Wirkfaktoren des Abbauvorhabens ihre potentiellen Wirkungen auf die Schutzziele des FFH-Gebietes zu.

Tab. 1 Übersicht der Wirkfaktoren auf das FFH-Gebiet „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“

Wirkfaktor	potenziell betroffene LRT oder Arten	Wirkung auf LRT oder Arten (Art der Wirkung, Intensität, maximaler Einflussbereich, Grad der Beeinträchtigung)
<b>Baubedingt/anlagebedingt</b>		
Baufeldfreimachung/Errichtung des Kieswerks → Licht	Teichfledermaus	Das FFH-Gebiet liegt in ausreichender Entfernung zur Vorhabenfläche um nicht durch temporäre Belastungen durch Licht während der Errichtung des Kieswerks beeinträchtigt zu werden. Es wird außerdem nur bis maximal 22:00 eine Tätigkeit auf dem Abbaugelände geben. Zudem ist die kleine Teilfläche des FFH-Gebietes nahe der Abbaustätte (gut 600 m) von Gehölzen eingefasst, welche zusätzlich möglichen Lichteinfall verhindern. → <b>erhebliche Beeinträchtigungen werden ausgeschlossen</b>
<b>betriebsbedingt</b>		
Emissionen, Maschineneinsatz, Entstehung eines Gewässers → Licht → Änderungen des Grundwasserstandes → Risiko des Eintrags toxischer Stoffe (z.B. Schmierstoffe)	LRT 3150, LRT 6430, Teichfledermaus	Lichtemissionen während des Abgrabungsbetriebes entstehen in ausreichender Entfernung zu den untersuchten Teilflächen des FFH-Gebietes 289 um dort keine Beeinträchtigungen entstehen zu lassen Es sind durch die Entstehung eines neuen Gewässers auf der Vorhabenfläche keine erheblichen Veränderungen des Grundwasserspiegels und somit des Wasserstandes im FFH-Gebiet zu erwarten (vgl. Hydrogeologisches Gutachten der Schmidt und Partner GmbH 2017) Gefahrenstoffe die in den eingesetzten Maschinen benötigt werden, würden auch im Falle eines Unfalls nicht das FFH-Gebiet gefährden, da das FFH-Gebiet durch den Bruchgraben als Vorfluter von der Abbaustätte getrennt ist. → <b>erhebliche Beeinträchtigungen werden ausgeschlossen</b>

Aufgrund der Entfernung zu den Teichfledermaus-Gewässern von über 600 m sind keine Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das Vorhaben zu erwarten. Da das Abgrabungsvorhaben jedoch in Reichweite des Jagdradius der Teichfledermäuse liegt, entstehen mittel- und langfristig neue Jagdhabitats für die Tiere. Das Vorhaben kann also sogar zur Stützung der Population beitragen.

## **5. Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte**

Für den gleichen Geltungsbereich wie das hier behandelte Vorhaben, liegt bereits ein Antrag auf Kiesabbau beim Landkreis Nienburg vor. Da beide Vorhaben jedoch nicht miteinander vereinbar sind, wird es nicht zu kumulativen Wirkungen kommen.

## **6. Fazit**

Keine der vom geplanten Vorhaben ausgehenden Wirkungen ist geeignet, potentiell Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und ökologischen Funktionen des FFH-Gebietes „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“ herbeizuführen. Somit ist keine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

Herford, Mai 2018

Der Verfasser





## 7. Literaturverzeichnis

**Kuijper, D., Schut, J., v. Dulleman, D., Toorman, H., Goossens, N., Ouwehand, J., & Limpens, H. 2008.** Experimental evidence of light disturbance along commuting routes of pond bats (*Myotis dasycneme*). *Lutra*. 2008, Bde. 51, 37-49.

**Landkreis Nienburg/Weser. 2016.** Landschaftsschutzgebiet „Teichfledermausgewässer in der Raddestorfer Marsch“ LSG NI 65. [Online] 2016. [Zitat vom: 03. 05 2018.] <https://www.lk-nienburg.de/portal/seiten/landschaftsschutzgebiet-teichfledermausgewaesser-in-der-raddestorfer-marsch-lsg-ni-65-901000671-21500.html>.